

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-463/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.08.2017 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" OT Bennungen/Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Bennungen Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 28.09.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet „Wickeröder Straße“ OT Bennungen/Gemeinde Südharz beschlossen.

Nach Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner heutigen Sitzung:

Die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Gewerbegebiet "Wickeröder Straße" (Ortsteil Bennungen) - teilräumliche Aufhebung - der Gemeinde Südharz während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 27.03. - 05.05.2017 eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB gem. beigefügter Anlage/mit folgenden Änderungen:

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Südharz sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates